



StEB

Stadtelternbeirat der
Landeshauptstadt Wiesbaden

www.steb-wiesbaden.de
info@steb-wiesbaden.de

An die
gewählten Delegierten
der Schulen der Landeshauptstadt Wiesbaden
Stadtelternbeiratswahl 2017

Wiesbaden, 31.10.2016

Neuwahl des Stadtelternbeirates

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie wurden als Vertreterin / Vertreter Ihrer Schule für die Wahl zum Stadtelternbeirat gewählt.

Bezug nehmend auf das Hessische Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442) in der jeweils geltenden Fassung und die "Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen und die Entschädigung der Mitglieder des Landeselternbeirats und der vom Landeselternbeirat gebildeten Ausschüsse" vom 01. Juli 2010 (ABl. S. 316) in der jeweils geltenden Fassung

lade ich Sie hiermit zur Wahl des Stadtelternbeirats ein.

Diese findet statt am:

**Donnerstag, 02. Februar 2017, 19.00 Uhr
Leibnizschule
Zietenring 9, 65195 Wiesbaden**

Bitte beachten Sie, dass Sie nur zur Wahl zugelassen werden können, wenn Sie dem Wahlausschuss eine von der Schulleitung unterschriebene und gestempelte / gesiegelte Wahlbescheinigung vorgelegt haben. Ein entsprechendes Formular wurde der oder dem Vorsitzenden Ihres Schulelternbeirates mit Schreiben vom 31.10.2016 übersandt.

Sollten Sie frühzeitig absehen können, dass Sie am Wahltag verhindert sein werden, so wenden Sie sich bitte umgehend **an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden Ihres Schulelternbeirates**, damit eine Ersatzvertreterin oder ein Ersatzvertreter benachrichtigt werden kann.

Nach § 7 Abs. 5 der WahIO muss zur Wahl des Vorstandes mindestens die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend sein. Das Gremium ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn zu einer zweiten Wahlversammlung eingeladen



StEB

Stadtelternbeirat der
Landeshauptstadt Wiesbaden

www.steb-wiesbaden.de
info@steb-wiesbaden.de

wurde. Hierzu laden wir mit diesem Schreiben alternativ um 19.30 Uhr gleich im Anschluß an den o.g. Termin ein.

Zur weiteren Information:

Die Wahlberechtigten wählen **aus ihrer Mitte** getrennt nach Schulformen für die Dauer von zwei Jahren die jeweilige Anzahl von Vertreterinnen und Vertretern und die dreifache Anzahl bzw. im Bereich der Beruflichen Schulen die fünffache Anzahl von Ersatzvertreterinnen und Ersatzvertretern (entsprechend der aktuellen Mitteilung des Staatlichen Schulamtes), die bei vorzeitigem Ausscheiden einer Vertreterin oder eines Vertreters in der Reihenfolge der auf sie bei der Wahl entfallenden Stimmen in das Amt nachrücken.

Stehen für die Wahl zum Stadtelternbeirat für eine oder mehrere Schulformen keine oder keine genügende Anzahl von Vertretern zur Verfügung, vermindert sich die Zahl der Mitglieder des Stadtelternbeirats entsprechend (WahlO, § 7 Abs. 5)

Die **konstituierende Sitzung** des dann gewählten Stadtelternbeirats findet im Anschluss an die Wahl statt und zwar am:

**Donnerstag, 02. Februar 2017, nach der Wahl der Mitglieder des StEB
Leibnizschule
Zietenring 9, 65195 Wiesbaden**

Ich bitte daher die gewählten Mitglieder des Stadtelternbeirats, sich zu dieser konstituierenden Sitzung im Anschluss an die Wahl wieder in der Aula der Leibnizschule einzufinden.

Zu dieser Sitzung werden die gewählten neuen Mitglieder mit diesem Schreiben form- und fristgerecht eingeladen.

Bitte bringen Sie zur Wahl die von der Schulleitung bestätigte Wahlbescheinigung sowie Ihren Personalausweis o. ä. mit.

Als Ansprechperson des Stadtelternbeirates für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung:

David Böhne
0611 713368
0177 2036904
david@byteboard.de

Mit freundlichen Grüßen



David Böhne

StEB Wiesbaden
Vorsitzender